



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen II / 32.30.10	Vorlage 2026/018	Datum 09.02.2026
------------------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Haupt- und Finanzausschuss	26.02.2026	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	03.03.2026	Entscheidung	öffentlich

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2026

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2026.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja nein

Sachdarstellung:

Nach der Änderung des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten des Landes NRW (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 – zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 – musste die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufs-

stellen an Sonntagen in Ostbevern ab dem Jahr 2019 auf die neue Rechtsgrundlage umgestellt werden. Der Rechtssicherheit halber wird auf eine dynamische Regelung verzichtet und die konkreten Daten festgesetzt. Dies bedeutet, dass zu Beginn eines Jahres die Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage für das lfd. Jahr vorzunehmen ist. Der Verein „Wirtschaft Ostbevern e. V.“ teilte der Gemeinde Ostbevern mit, dass auch im Jahr 2026 zwei **verkaufsoffene Sonntage am 26.04.2026 (Kirmessonntag) und am 08.11.2026 (Kastaniensonntag)** vorgesehen sind.

Gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen jährlich höchstens an acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- und Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung ist Kernpunkt der neuen Rechtslage, dass Sonn- und Feiertagsöffnungen nur bei Vorlage eines öffentlichen Interesses erfolgen dürfen. Mit dem Erfordernis eines öffentlichen Interesses will der Gesetzgeber der verfassungsrechtlich geschützten Sonn- und Feiertagsruhe Rechnung tragen. Somit stellt eine Ladenöffnung an einem Sonn- oder Feiertag eine Ausnahme dar und bedarf eines entsprechenden Sachgrundes.

Der Kriterienkatalog des § 6 Abs. 1 LÖG NRW ist dabei zwar nicht abschließend anzusehen, jedoch muss das öffentliche Interesse von erheblichem Gewicht sein und die vorherige Abwägung aller Aspekte in den Blick nehmen. Rein wirtschaftliche Umsatzinteressen der Geschäftsinhaber oder ein alltägliches Erwerbsinteresse der Käufer genügen insoweit nicht. Gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 LÖG NRW liegt ein öffentliches Interesse vor, wenn die Öffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt. Im Mittelpunkt müssen die Veranstaltungen stehen. Die Öffnung der Geschäfte ist ein Bestandteil, der aber nicht im Vordergrund stehen darf. Die vorgesehene Öffnung der Geschäfte am Kirmessonntag und Kastaniensonntag erfüllt nach Auffassung der Verwaltung diese Voraussetzung. Für die beantragten Sonntagsöffnungen liegt das öffentliche Interesse vor, da der Großteil der Besucher in erster Linie wegen der beiden Veranstaltungen nach Ostbevern kommt (siehe nachfolgende Veranstaltungsbeschreibung), die auf eine langjährige Tradition zurückblicken können.

Frühjahrskirmes vom 24.04. – 26.04.2026

Die Frühjahrskirmes ist seit vielen Jahrzehnten eine etablierte Traditionsveranstaltung, die alljährlich in der Regel am dritten Wochenende nach Ostern stattfindet. Die Besonderheit der Kirmes ist, dass neben den Fahrgeschäften, Ausspielungen und Imbissständen, ein breites Rahmenprogramm geboten wird. Auf der Bühne vor dem Rathaus wird am Freitag- und Samstagabend Live-Musik gespielt. Damit ist die Kirmes ein beliebter Treffpunkt für Ostbeveraner aller Altersgruppen, lockt aber auch viele Besucherinnen und Besucher aus dem Umland.

Darüber hinaus gibt es immer ein Programm für Kinder. Insbesondere am Sonntag zieht der Flohmarkt die Besucherinnen und Besucher in den Ortskern. Ab 13:00 Uhr ist es dann erneut das Bühnenprogramm, das sonntags von vielen lokalen Vereinen und Gruppen gestaltet wird. Die an das Kirmesgelände angrenzenden Einzelhandelsfachgeschäfte und gastronomischen Betriebe profitieren vom verkaufsoffenen Sonntag, da sie von der hohen Besucherfrequenz partizipieren und u.a. auch von Kundschaft frequentiert werden, die aus dem Umland nach Ostbevern kommen und neben dem Kirmesbesuch die offenen Geschäfte für Einkäufe nutzen.

Die Kirmes findet im öffentlichen Verkehrsraum im Ortskern von Ostbevern statt. Veranstaltungsgelände ist die Fläche rund um das Rathaus, der K+K-Parkplatz, die Hauptstraße, der Kirchplatz und der Große Kamp. Die Öffnungszeiten der Kirmes sind am Freitag und Samstag von 14:00 bis 23:00 Uhr sowie am Sonntag von 11:00 bis 23:00 Uhr, die Ladenöffnung am Sonntag von 13:00 bis 18:00 Uhr.

Kastaniensonntag am 08.11.2026

Der Kastaniensonntag ist eine Veranstaltung vom Verein Wirtschaft Ostbevern e.V., die seit 36 Jahren jährlich Anfang November in Ostbevern stattfindet. Die Traditionsveranstaltung wird weit über die Grenzen Ostbeverns wahrgenommen und zieht jedes Jahr viele auswärtige Besucherinnen und Besucher in die Bevergemeinde. Das Ziel des Vereins ist es, eine Veranstaltung für Ostbevern zu gestalten, von der der Handel, Dienstleister und Gastronomie im Rahmen eines verkaufsoffenen Sonntags partizipieren können.

Die Veranstaltung zeichnet sich dadurch aus, dass viele lokale Vereine und Gruppen mit Angeboten den Tag mitgestalten. Die Pfadfinder rösten und verkaufen Esskastanien, Fördervereine verkaufen Kuchen, Waffeln sowie Glühwein und können damit die Vereinskassen auffüllen. Rettungskräfte und die Kräfte des Katastrophenschutzes präsentieren sich und ihre Arbeit auf der Blaulichtmeile. Ein Bühnenprogramm, Schausteller und die Angebote fahrender Händler tragen dazu bei, dass viele Menschen den Ortskern besuchen. Außerdem gibt es einen Familienflohmarkt und verschiedene Attraktionen (z.B. Hüpfburg) sowie Fahrgeschäfte für Kinder.

Der Kastaniensonntag findet von 11:00 bis 18:00 Uhr im öffentlichen Verkehrsraum im Ortskern von Ostbevern statt. Veranstaltungsgelände ist die Fläche rund um das Rathaus, die Hauptstraße, der Kirchplatz und der Große Kamp. Die Läden öffnen von 13:00 bis 18:00 Uhr. Aufgrund der hohen Besucherfrequenz bei der Veranstaltung beteiligen sich in der Regel nahezu alle der Einzelhandelsfachgeschäfte im Ortskern an der Ladenöffnung. Für einige Geschäftsinhaber ist es der umsatzstärkste Tag im Jahr.

Beide Veranstaltungen finden alljährlich ein großes Interesse und sind beliebte Ausflugsziele für Jung und Alt.

Aufgrund der Rechtsprechung ist zu berücksichtigen, dass die Veranstaltungsflächen größer als die Verkaufsflächen der geöffneten Geschäfte sind. In dem beigefügten Lageplan (Anlage 1, Seite 2) sind die Veranstaltungsflächen gekennzeichnet (Kirmes und Kastaniensonntag: jeweils rd. 7.500 m²). Es haben einige Geschäfte an dem jeweiligen Sonntagnachmittag an diesen Straßen geöffnet (siehe Kennzeichnung zulässiger Bereich für das Öffnen von Verkaufsstellen), deren Fläche aber deutlich die Veranstaltungsfläche unterschreitet.

Vor Erlass einer neuen Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage sind nach § 6 Abs. 4 LÖG NRW die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, Kirchen, die Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer anzuhören.

Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen, die IHK Nord Westfalen, die Handwerkskammer, die Katholische Kirchengemeinde und die Evangelische Kirchengemeinde haben schriftlich mitgeteilt, dass sie keine Einwände gegen die beabsichtigten beiden verkaufsoffenen Sonntage in Ostbevern im Jahr 2026 haben.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft „ver.di Bezirk Münsterland“ hat sich bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu der Anhörung geäußert. Sollte bis zur Sitzung eine Stellungnahme eingereicht werden, wird diese mit einer Ergänzungsvorlage den Ausschussmitgliedern zugeleitet.

Die Verwaltung schlägt vor, die beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2026 zu beschließen (Anlage 1).

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Barbara Roggenland
Fachbereichsleitung

Klaus Rüter
Sachbearbeitung

Anlage

Vorlage 2026/018, Anlage 1 – Ordnungsbehördliche Verordnung mit Lageplan